

Angebotsbedingungen

Wir arbeiten, sofern zwingende gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen und nachfolgend nichts anderes vereinbart ist, ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp 2016). Eine Kopie ist entweder auf Nachfrage oder auf unserer Homepage verfügbar. Durch Annahme unseres Angebotes bestätigen Sie, über den kompletten Text zu verfügen, ihn verstanden zu haben und ihn vollumfänglich in seiner Gültigkeit für die angebotene Leistung anzuerkennen.

Die ADSp 2016 beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadenereignis auf 1 Million bzw. 2 Millionen Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung generell auf 2 SZR/kg.

Unsere Haftung als Absender gemäß § 414 HGB ist - ausgenommen in Fällen grobfahrlässiger und vorsätzlicher Schadenverursachung - gemäß § 449 Abs. 2 S. 2 HGB auf 8,33 Rechnungseinheiten/Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm des Rohgewichtes des Gutes begrenzt. Unsere Haftung als Absender darf eine Haftungssumme von € 1,0 Mio. nicht überschreiten.

Der Einbeziehung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) des Kunden, insbesondere den Deutschen Transport- und Lagerbedingungen (DTLB) wird ausdrücklich widersprochen.

Das Angebot ist freibleibend bis zur Auftragsbestätigung durch die Röhlig Deutschland GmbH & Co. KG. Alle Raten und Kosten basieren auf den heute gültigen Tarifen und Zuschlägen (z.B. CAF, BAF, lokale Hafengebühren). Es kommen die jeweils zum Zeitpunkt der Verschiffung gültigen Zuschläge zur Abrechnung. Zuschläge, die zum Zeitpunkt des Angebots nicht zur Anwendung kamen oder nicht bekannt waren, werden gemäß den offiziellen Tarifen des jeweiligen Transportdienstleiters und/oder Terminal berechnet.

Wenn nicht anders ausgewiesen verstehen sich die genannten Preise zzgl. aller Gebühren im Lade- / Entladehafen. Alle Angebote sind abhängig von den verfügbaren Raum- und Ausrüstungskapazitäten des jeweiligen Transportdienstleiters. Alle Angebote basieren auf den für Container gültigen gesetzlichen Gewichtsbeschränkungen.

Eventuelle Liegegelder sowie Stand- und/oder Wartezeiten, die nicht durch uns verschuldet sind, werden laut Auslage belastet.

Sämtliche Liefer- und Abholkosten richten sich nach den gewöhnlichen Geschäftszeiten d.h. von Montag bis Freitag, 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr und gelten ausschließlich für Lieferungen bzw. Abholungen und setzen geeignete Be- und Entladerampen auf dem jeweiligen Gelände voraus.

Sofern nicht ausdrücklich erwähnt sind Zollgebühren, -abgaben, -steuern und sonstige staatliche Gebühren nicht im Angebot enthalten.

Dieses Angebot beinhaltet keine Transportversicherung. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Transportversicherung für Ihre Ware. Versicherungsprämien können bei uns erfragt werden.

Transportangebote betreffen ausschließlich Stückgut. Angebote über Gefahrgut, Fracht mit Überlänge, Deckladung, verderbliche Fracht, Wertfracht und/ oder für nicht 20'- oder 40'-Container geeignete Fracht (Seefracht) werden ausschließlich auf Nachfrage ausgestellt.

Das frachtpflichtige Gewicht ist Grundlage für die Berechnung der Transportkosten. Je nach Transportmittel berechnet sich das frachtpflichtige Gewicht nach folgenden Faktoren:

Transportart	Berechnung
Luftfracht	1 m ³ = 167 kg
Seefracht	1 m ³ = 1.000 kg (mindestens 1 m ³ oder 1 Tonne)
LKW	1 m ³ = 333 kg